



Vertrag über die Gemeinschaftsverpflegung der Haus Niedersachsen gGmbH

Präambel

Nachfolgend werden die Rechte und Pflichten bei der Bestellung, Ausgabe und Abrechnung der Mahlzeiten, im Rahmen der durch das Haus Niedersachsen angebotenen Gemeinschaftsverpflegung (Catering) und bei der Nutzung der Angebote des Kiosks benannt.

1. Vertragsparteien

Vertragspartner sind die Nutzer des Cateringsystem (Schüler und Lehrer). Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten die Vertragspartner.

Nutzer des Caterings (Nutzer):

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Klasse: _____

Allergien und Unverträglichkeiten:
Folgende Allergien und Unverträglichkeiten sind attestiert (Kopie des Attests liegt bei):

- Wir sind berechtigt, das Bildung und Teilhabepaket zu nutzen (Nachweis ist in Kopie beigefügt)

Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten als Vertragspartner anzugeben:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Email: _____

- Ich wünsche eine Emailbenachrichtigung, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto geringer als 10€ und geringer als 5€ ist.
- Bestelllimit für die Anzahl an buchbaren Essen:
 - 1
 - 2
 - 3 (bitte ankreuzen)
- Tägliches Kiosklimit: _____, 00 Euro

Wird ein Nutzer volljährig geht der Vertrag auf den Nutzer über.



Anbieter (Caterer):

Haus Niedersachsen gGmbH

Feldstrasse 5

29386 Dedelstorf (OT Oerrel)

Die oben genannten Vertragsparteien schließen den hier beschriebenen Vertrag über das Catering am Standort:

**Schulmensa im
Gymnasium Hankensbüttel**

Amtsweg 11

29386 Hankensbüttel

Bei minderjährigen Nutzern wird der Vertrag mit den Erziehungsberechtigten geschlossen, das Benutzerkonto aber auf den Nutzer geführt.

2. Angebot

Das Angebot richtet sich nach der Leistungsbeschreibung, die mit dem Landkreis Gifhorn abgestimmt wurde. Der Caterer ist berechtigt das Angebot im Rahmen der Leistungsbeschreibung zu verändern. Diese Veränderungen bedürfen keiner Zustimmung des Vertragspartners.

Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages ist das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Sonderkostformen / Besonderheiten

Der Caterer beachtet übliche und durch ärztliches Attest nachgewiesene Allergien und Unverträglichkeiten der Nutzer. Der Caterer deklariert entsprechend den in Deutschland gültigen Vorschriften für Allergene und Zusatzstoffe. Die Verantwortung für die persönliche Information und Auswahl der Speisen trägt jeder Nutzer selbst, unabhängig, ob Allergene oder Unverträglichkeiten an den Caterer gemeldet wurden.

Es wird grundsätzlich kein Schweinefleisch verwendet.

4. Zugangsvoraussetzungen

Nutzer können nur Schüler und Lehrer des Gymnasiums Hankensbüttel werden.

5. Abwicklungs- und Abrechnungssystem

Zur Abwicklung der Bestellungen, Stornierungen und deren Bezahlung bedient

sich der Caterer des durch den Landkreis vorgegebenen Anbieters:

Schwarz Computersysteme GmbH

Aktenhofweg 2a

92318 Neumarkt

Der Vertragspartner ist verpflichtet ein Benutzerkonto im entsprechenden System eröffnen.

Das Abrechnungssystem ist bargeldlos. Ein Barverkauf findet nicht statt. Das Aufladen des Chips kann am Kiosk bar erfolgen. Alle Bestellungen und Käufe werden im Bestellsystem verzeichnet, es ist nicht Aufgabe des Caterers die Verwendung des Guthabens zu prüfen.

6. Abrechnungschip

Der Nutzer ist verpflichtet den Ausgabechip zur Menüausgabe mitzubringen. Andernfalls kann die Ausgabe des Essens verweigert werden (dies stellt keine Stornierung eines vorbestellten Essens dar).

Bei schriftlicher Verlustanzeige an den Caterer wird der Chip innerhalb von 24 Stunden (werktags) gesperrt.

Der Caterer haftet nicht für eine missbräuchliche Nutzung des Chips.

7. Guthaben

Die Benutzerkonten werden ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Auf das Benutzerkonto kann per Überweisung oder Bareinzahlung am Kiosk einzahlt werden. Das Bankkonto für eine Überweisung lautet:

Haus Niedersachsen gGmbH

IBAN: DE80 2695 1311 0161 8958 18

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

Im Verwendungszweck ist der Name des Nutzers eindeutig anzugeben.

8. Kündigung und Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag endet automatisch vier Wochen nach Ausscheiden des Nutzers aus dem Gymnasium Hankensbüttel.

Das Gymnasium Hankensbüttel wird ermächtigt dem Caterer mitzuteilen, ob und zu wann ein Abgang von der Schule erfolgte.



Der Caterer behält sich vor den Vertrag ggf. auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, sofern hierzu ein wichtiger Grund vorliegt. Der Caterer wird den Mensaausschuss über die Kündigung informieren. Hierzu wird der Caterer vom Vertragspartner ermächtigt.

9. Erlöschen von Ansprüchen

Ansprüche auf Abrechnung des Kontos und Auszahlung eines Guthabens erlöschen sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Schulsystem oder der Kündigung des Vertrages. Je nachdem was früher eingetreten ist. Die Auszahlung erfolgt allein und ausschließlich via Banküberweisung.

10. Aktualisierung der Daten

Alle Vertragspartner sind verpflichtet Veränderungen der Daten unverzüglich mitzuteilen. Kann der Caterer den Vertragspartner nicht erreichen, weil veraltete Daten vorliegen, ist er berechtigt das Konto zu sperren.

11. Sperrung des Benutzerkontos

Der Caterer sperrt das Kundenkonto, sofern hierfür ein entsprechender Grund vorliegt. Der Caterer wird den Vertragspartner mit Gewährung einer moderaten Frist auf die Sperrung hinweisen. Nach Beseitigung des Sperrgrundes gibt der Caterer das Benutzerkonto wieder frei.

12. Landkreis Gifhorn, Mensaausschuss und Schulleitung

Der Caterer arbeitet eng mit dem Mensaausschuss und der Schulleitung, sowie dem Landkreis Gifhorn zusammen, um die Versorgung im wirtschaftlichen Rahmen zu optimieren und auf Wünsche der Beteiligten einzugehen. Es werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben. Auswertungen zu statistischen Zwecken werden anonymisiert.

13. Bildungs- und Teilhabepaket

Der Caterer rechnet die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) direkt mit dem Kostenträger ab.

Der Vertragspartner hat den Caterer unverzüglich über die Berechtigung am BuT-Paket zu informieren und diese nachzuweisen. Der Caterer behält den festgesetzten Eigenanteil ein. Zum Zwecke der Abrechnung der Leistung ist der Caterer berechtigt notwendige Daten (zB.: Name, Tag und Anzahl der Essen) an den Landkreis weiterzugeben.

14. Haftung

Die Haftung des Caterers ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

15. Datenschutz

Der Vertragspartner bestätigt den Erhalt des Informationsblattes zum Datenschutz, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

Der Vertragspartner stimmt der Nutzung seiner persönlichen Daten zu, sofern Sie zur Abwicklung der Bestellung und Zahlung erforderlich sind.

Der Caterer ist berechtigt, die Daten zum Kaufverhalten mit dem Ziel der Optimierung des Angebotes auszuwerten und zu nutzen. Der Caterer ist berechtigt den Vertragspartner über Angebote im Rahmen des Caterings zu informieren.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, sowie den Erhalt der Infoblattes zum Datenschutz und eines aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Ich bestätige die Annahme des Vertrages.

Unterschrift des Nutzers
(Bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Hiermit bestätige ich die Annahme des Vertrages.

Unterschrift Haus Niedersachsen gGmbH
Matthias Hierzer
(Geschäftsführender Gesellschafter)